



Was ist, wenn Fehler oder Versäumnisse eines Arztes zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen?

Das Geburtsschadensrecht ist ein besonders sensibler Bereich des Arzthaftungsrechts

Die anstehende Geburt ihres Kindes ist für die Eltern, insbesondere für die Mutter, ein ganz besonderes Ereignis, egal ob es sich um die Geburt ihres ersten Kindes oder um die Geburt eines weiteren Kindes handelt. Spätestens dann, wenn die Eltern ihr Neugeborenes im Arm halten, sind alle Strapazen der Geburt vergessen und das Glück kennt keine Grenzen mehr.

Aber was ist, wenn die Geburt mit Komplikationen verbunden ist? Wenn dem betreuenden Arzt und/ oder der Hebamme Versäumnisse unterlaufen sind, die zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen bei Mutter und / oder Kind geführt haben? Alleine solche Gedanken lösen bei angehenden Eltern schon Alpträume aus, aber sie sind nicht abwegig. Schwerste Behinderungen des Kindes durch Sauerstoffmangel bei der Geburt, eine nicht rechtzeitig eingeleitete Schnittentbindung oder nicht erkannte Anzeichen einer Schwangerschaftserkrankung, sind auch in Deutschland nicht selten. Hinzu kommt, dass die Folgen oftmals nicht nur zu einer Einschränkung der Lebensqualität des geschädigten Kindes führen, sondern die ganze Familie betreffen. Neben dem seelischen Schmerz und Leid kommen dann oft auch noch erhebliche finanzielle Belastungen auf die Familie zu. Kosten, die im Rahmen der Pflegebedürftigkeit des Kindes entstehen oder die durch einen behindertengerechten Umbau des Hauses anfallen, sind nur zwei Beispiele von vielen. Verletzen Arzt oder Hebamme schuldhaft ihre Pflichten aus dem Behandlungsvertrag und erleidet der Patient dadurch einen Schaden, so steht dem geschädigten Patienten, d.h. Kind und/ oder Mutter, ein Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadensersatz gegen den Arzt oder der Hebamme zu. Um geburtsschadensrechtliche Ansprüche durchzusetzen, bedarf es eines juristisch kompetenten Beistandes, der die Interessen des geschädigten Kindes und / oder der Mutter gegenüber Ärzten, Hebammen, Geburtshäusern oder Krankenhäusern vertritt.

Einen solchen Beistand findet man in der Kanzlei Dr. Rauhaus Rechtsanwälte. Die Sozietät, bestehend aus Rechtsanwalt Dr. jur. Alexander Rauhaus und Rechtsanwältin Nathalie Raffel, die beide die Qualifikation als Fachanwalt bzw. Fachanwältin für Medizinrecht besitzen, arbeitet seit Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts / Patientenrechts. Dabei ist es die oberste Prämisse, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche ihrer Klienten erfolgreich durchzusetzen, wobei Rechtsanwalt Dr. Rauhaus und Rechtsanwältin Raffel besonders das persönliche Schicksal ihrer Mandanten am Herzen liegt, zudem als Rechtsanwalt Geburtsschaden. Dr. Rauhaus Rechtsanwälte vertreten und beraten ihre Klienten bundesweit, sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich vor allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten.

Rechtsanwalt Dr. Rauhaus ist zudem auch Fachanwalt Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, Rechtsanwältin Raffel zudem auch Fachanwältin für Versicherungsrecht. So finden sich Rechtssuchende auch in diesen Bereichen durch die Kanzlei gut beraten und vertreten.

Nähere Informationen zu der Kanzlei finden Ratsuchende und Hilfesuchende auf der Webseite www.dr-rauhaus-rae.de.

Verantwortlich für TextEinstellung:

DieWebAG

Email: presse@diewebag.de

Internet: www.diewebag.de

Pressekontakt

Rechtsanwalt Dr. jur. Alexander Rauhaus, Rechtsanwältin Nathalie Raffel

Frau Nathalie Raffel
Sternstr. 58
40479 Düsseldorf

dr-rauhaus-rae.de
info@dr-rauhaus-rae.de

Firmenkontakt

Rechtsanwalt Dr. jur. Alexander Rauhaus, Rechtsanwältin Nathalie Raffel

Frau Nathalie Raffel
Sternstr. 58
40479 Düsseldorf

dr-rauhaus-rae.de
info@dr-rauhaus-rae.de

Coram iudice et in alto mari sumus in manu - vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand -. Auf hoher See mag dies zutreffen, aber nicht vor Gericht, wenn man einen kompetenten und versierten Rechtsbeistand an seiner Seite hat. Mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arzthaftungsrecht, Medizinrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Versicherungsrecht und Sozialrecht beraten und vertreten wir unsere Klienten bundesweit. Wir vertreten Sie prozessual vor allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten als auch vor Schiedsgerichten und Ausschüssen. Konsequente Schwerpunktsetzung und Fortbildung sind die Grundlage für eine auf die Bedürfnisse unserer Mandanten abgestimmte Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Gerne beraten wir Sie auch im Team mit unseren Kooperationspartnern und bieten fachgebietsübergreifende Lösungen für Ihr Anliegen an. Ausgehend von unserer Kanzlei in Düsseldorf mit Zweigstelle in Daun sind wir kurzfristig für Sie erreichbar, flexibel in der Termingestaltung und kommen auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause.